

Anhang 4

Lohnskala 2018 für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit Einzeleinsätzen

Die Stundenansätze beziehen sich auf die konkreten Einsätze und umfassen die Vorbereitung und die Absprache mit dem Leiter(in) des Gottesdienstes. Der zeitliche Aufwand, der pro Gottesdienst gerechnet wird, ergibt sich aus dem Tarif des Anstellungsvertrages (siehe Anhang 3).

Tarif I (kirchenmusikalisch)

Klasse D Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen ohne Diplom. Vermerk: Es sollten nur noch Personen mit einer Ausbildung angestellt werden. Diese Tabelle ist demnach nur in Ausnahmefällen anzuwenden.

1.	bis	5. Dienstjahr	Fr. 75	bis	Fr. 89
	ab	6.	87		100

Klasse C Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit Diplom der Aargauischen Kirchenmusikschule oder einem anderen vergleichbaren Diplom (C-Diplom).

1.	bis	5. Dienstjahr	Fr. 87	bis	Fr. 100
6.		10.	98		112
11.		15.	110		120
16.		20.	118		130
	ab	21.	128		136

Klasse B Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit dem Diplom B (wird zur Zeit nur an der Musikhochschule St. Gallen angeboten) oder gleichwertigem Abschluss.

1.	bis	5. Dienstjahr	Fr. 98	bis	Fr. 112
6.		10.	110		122
11.		15.	120		132
16.		20.	130		142
	ab	21.	140		148

Klasse A Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung an der Musikhochschule Luzern oder einer gleichwertigen Ausbildung an einer andern Musikhochschule.

1.	bis	5. Dienstjahr	Fr. 110	bis	Fr. 122
6.		10.	120		137
11.		15.	132		145
16.		20.	143		153
	ab	21.	151		164

Funktionszulage Fr. 1'000 bis Fr. 2'000

Tarif II (administrativ)

Stundenansatz Fr. 44

Dienstjahre

Bei Wechsel der Arbeitsstelle und aufgrund des Erwerbes eines höheren Diploms und damit der Zuteilung in eine neue Klasse sind die früheren Dienstjahre anzurechnen.